HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08616**
Datum: 03.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	24.02.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Zuwendungen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Seit Januar 2005 ist das vom Bund beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft. Es sieht vor die Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht und qualitätsorientiert sukzessive auszubauen.

Ich frage daher:

Welche finanziellen Mittel hat die Stadt Halle (Saale), seit in Kraft treten des Gesetzes im Januar 2005, vom Land aus der Bundeszuweisung zum TAG erhalten? Ich bitte um eine Aufschlüsselung der jährlichen Zuwendungen.

An welche Träger wurden diese Mittel, in welcher Höhe und mit welcher Begründung ausgezahlt? Ich bitte um eine Aufschlüsselung der jährlichen Zuwendungen.

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Halle
Dezernat IV

Halle, den 15.02.2010

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Mit in Kraft treten des Tagesbetreuungsausbaugesetztes zum 1. Januar 2005 wurden u. a. die § 24 und § 24a im SGB VIII geändert.

Mit dem TAG wurde der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie Übergangsregelungen zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes festgeschrieben.

Das Gesetz unterstützt damit die bereits mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt getroffenen Regelungen.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des **Landes Sachsen-Anhalt** wurde der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bereits 2003 festgeschrieben. (vgl. Kinderförderungsgesetz KiFöG LSA)

Im Land Sachsen-Anhalt haben alle Kinder, deren Eltern es wünschen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Sachsen-Anhalt und auch die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem und hält auch ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vor, um diesen Rechtsanspruch zu verwirklichen. Die Kinderbetreuung im Land ist traditionell ganz überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder organisiert. Daher ist für das Land Sachsen-Anhalt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Land Sachsen-Anhalt bereits in hohem Maße erfolgt.

Tobias Kogge
Beigeordneter